

Sehr geehrte/r Präsident/in,  
sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Heute werden wir, wenn wir der Beschlussempfehlung des zuständigen Ausschusses folgen und davon ist auszugehen, den Antrag zur Einführung eines Landeselterngeldes mit sehr großer Mehrheit ablehnen.

Dieser Antrag ist rückwärtsgewandte Gleichstellungspolitik, rückwärtsgewandte Familienpolitik, rückwärtsgewandte Bildungspolitik und auch aus finanzpolitischer Sicht völlig unsinnig.

Die Antragssteller möchten Wahlfreiheit schaffen, in dem sie Eltern, die ihre Kinder im Alter von ein bis drei Jahren nicht in einer öffentlich subventionierten Einrichtung der Kindertagespflege betreuen lassen, eine Herdprämie in Höhe von 500 Euro zahlen. Das Ganze auch noch unabhängig vom Einkommen der Eltern, **nur** Bezieher von Sozialleistungen sind natürlich ausgeschlossen.

Dazu sollen auch nur die Familien dieses Geld bekommen, die seit mindestens 12 Monaten in Niedersachsen wohnen. Wieso diese Einschränkung? Haben sie Angst davor, dass bei Einführung eines Landeserziehungsgeldes Niedersachsen von Zuwanderern „überschwemmt“ wird?

Bei der Einbringungsrede zu diesem Antrage wurde deutlich, was für ein rückwärtsgewandtes Welt- und Familienbild die Antragssteller haben.

Sie zitieren in einigen Punkten den Koalitionsvertrag, in dem wir hervorheben, wie wichtig die ersten Lebensjahre für die Entwicklung der Kinder ist. In dieser Zeit werden die Grundlagen für die Bildungschancen gelegt.

Die niedersächsischen Kindertagesstätten haben dazu einen eigenen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Ein Schwerpunkt für uns ist der Zugang zu Bildung für alle Kinder.

In ihrem veralteten Familienbild behaupten sie, ich zitiere: „es ist wissenschaftlich belegt, dass gerade in den ersten drei Lebensjahren die körperliche und seelische Nähe zur Mutter viel entscheidender ist als alle frühkindlichen Bildungsexperimente am lebenden Objekt.“

Natürlich ist eine gute und sichere emotionale Bindung zu den Eltern und nicht nur zur Mutter, entscheidend für eine positive Entwicklung der Kinder. Aber muss dafür ein Elternteil den ganzen Tag zu Hause sein und rund um die Uhr die Kinder betreuen?

Sollen Familien dafür finanziell belohnt werden, dass ein Elternteil zuhause betreut?

Sind die Familien, in denen beide Elternteile arbeiten oder arbeitende allein Erziehende etwa die schlechteren Eltern?

Sind Vollzeitmütter oder –Väter die besseren Eltern?

Zum Glück sind die Zeiten vorbei, in denen Mütter als Rabenmütter bezeichnet wurden, wenn sie ihre Kinder in einer Kindertagesstätte betreuen ließen.

Denn eins ist klar, die Zahlen der betreuten Kinder steigen seit einigen Jahren kontinuierlich an. Das ist eine Entwicklung, die wir nicht rückgängig machen wollen und werden.

Wenn wir uns im Vergleich mit dem europäischen Ausland oder auch nur mit den östlichen Bundesländern sehen, liegen weit unter deren Betreuungsquote.

Im Jahr 2017 betrug der Anteil der in einer Tageseinrichtung oder in einer öffentlich geförderten Tagespflege betreuten Kinder in Niedersachsen bei knapp 30 Prozent. Wir werden auch in dieser Legislaturperiode dafür sorgen, dass dieser Anteil weiter steigen wird.

Damit schaffen wir hier in Niedersachsen eine echte Wahlfreiheit, die insbesondere den Frauen ermöglicht, sich nicht mehr zwischen Kindern und Karriere entscheiden zu müssen.

Auf einen Punkt, der mich bei der Einbringung durch die Antragssteller besonders verärgert hat, möchte ich hier noch kurz eingehen.

Sie sprachen von, ich zitiere: „frühkindlichen Bildungsexperimenten am lebenden Objekt“.

Das ist eine unglaubliche Behauptung und eine Ohrfeige für die Erzieherinnen und Erzieher, die täglich in den Kindertagesstätten eine hochqualifizierte Arbeit leisten. Was für eine Vorstellung haben sie denn von der Arbeit in den Kindertagesstätten?

Dort bekommen gerade auch die Kinder, die zuhause nicht die Förderung und Unterstützung erhalten, die sie benötigen oder die ihre Eltern ihnen nicht geben können, die Bildungschancen, die sie verdienen.

Gerade für finanzschwache Familien ist ein Landeserziehungsgeld ein Anreiz, ihre Kinder nicht in einer Kita, sondern zuhause betreuen zu lassen.

Leider ist es auch heute noch so, dass besonders sozial und finanziell benachteiligte Kinder häufiger Sprach- und Entwicklungsdefizite haben.

Ein langjähriger Besuch einer Kindertagesstätte hilft gerade diesen Kindern, Defizite auszugleichen und ihnen die Bildungschancen zu geben, die sie verdient haben.

Wir werden auf jeden Fall die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nicht dazu verwenden, in ein veraltetes und überholtes Belohnungssystem stecken, das ihren verkrusteten Vorstellungen von Familie entspricht.

Wir werden weiterhin für einen weiteren qualitativen und quantitativen Ausbau der frühkindlichen Betreuung sorgen.

Konfuzius soll einmal gesagt haben: „Gib einem Mann einen Fisch und du ernährst ihn für einen Tag. Lehre einen Mann zu fischen und du ernährst ihn für sein Leben.“

Wir wollen die finanziellen Mittel nicht für eine kurzfristig wirkende finanzielle Belohnung von Eltern verwenden, sondern setzen nachhaltig durch einen Ausbau der frühkindlichen Bildung für mehr Chancengerechtigkeit und gute Bildung ein.

Es gilt das gesprochene Wort, Kerstin Liebelt MdL